

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „International Business“ (B.A.)
- „International Business – Double Degree“ (B.A.)
- „International Business Management“ (B.A.), Erstakkreditierung

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „International Business“, „International Business – Double Degree“ und „International Business Management“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der **Fachhochschule Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung der Studiengänge „International Business“ und „International Business – Double Degree“ wird jeweils für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21./22.05.2012 und vom 13./14.05.2013 **gültig bis zum 30.09.2019**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „International Business Management“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Der Studienverlauf muss so gestaltet werden, dass die Arbeitsbelastung i. d. R. 900 Stunden pro Semester nicht überschreitet und sich dementsprechend gleichmäßig über die Semester verteilt. Dies ist in den exemplarischen Studienverlaufsplänen entsprechend zu berücksichtigen und auszuweisen.
2. Die Module „Accounting & Controlling“ und „Corporate Social Responsibility“ müssen umbenannt und die Bezeichnung an die tatsächlich gelehrteten Inhalte angepasst werden. Außer-

dem ist entweder darzulegen, inwiefern es sich bei den Modulen um in sich geschlossene, thematisch abgerundete Einheiten handelt, oder die Module sind entsprechend anzupassen.

3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert zu formulieren.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der im Paket zusammengefassten Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Ausgewählte Fachmodule der ersten beiden Semester sollten bereits in englischer Sprache angeboten werden.
2. Die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. Modulen zur theoretischen Untermauerung des Erwerbs von sozial-kooperativer Kompetenz sollte allen Studierenden ermöglicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**International Business Management**“ wird zudem die folgende **Empfehlung** gegeben:

3. Für die Studierenden sollten landesspezifische Einführungsveranstaltungen angeboten werden, zum Beispiel in Form von „Länderabenden“.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „International Business“ (B.A.)
 - „International Business – Double Degree“ (B.A.)
 - „International Business Management“ (B.A.), Erstakkreditierung
- ### **an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 19.04.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stefanie Jensen	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Peter Schmidt	Hochschule Bremen, Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
Stefan-Oliver Strate	Schüco AG, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Jan Müllerschön	Karlsruher Institut für Technologie (studentischer Gutachter)

Koordination:

Birgit Kraus/Ninja Fischer Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Reakkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge „International Business“ und „International Business – Double Degree“. Der letztgenannte Studiengang wird in Kooperation mit folgenden Hochschulen angeboten: University of Southern Queensland (Australien), University of Abertay Dundee (Großbritannien), École Supérieure des Sciences Économiques et Commerciales, Cergy-Pontoise (Frankreich), École Supérieure de Commerce de La Rochelle (Frankreich), Universidad ESAN, Lima (Peru), Universidad de Guanajuato (Mexiko) und ESIC Business & Marketing School, Madrid (Spanien).

Die Studiengänge wurden am 13.02.2007 von FIBAA mit Auflagen akkreditiert. Weiterhin soll der Bachelorstudiengang „International Business Management“ erstakkreditiert werden.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 03./04.12.2012 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19.04.2013 fand die Begehung durch die oben angeführte Gutachtergruppe in Dortmund statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden. Im Rahmen der Begehung konnten die Gutachterin und die Gutachter mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerhochschulen sprechen.

Das vorliegende Gutachten basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Gespräche bei der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet und bietet nach eigener Aussage mit ihren sieben Fachbereichen verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund Studiengänge in den Fachrichtungen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an.

Die Studiengänge des vorliegenden Verfahrens sind laut Antrag am Fachbereich Wirtschaft angesiedelt, wo weitere fünf Bachelorstudiengänge und vier Masterstudiengänge verantwortet werden, teilweise in Kooperation mit hochschulinternen und externen Partnern. Der Fachbereich trägt nach eigenen Angaben Auslandsaufenthalten mit der gezielten Einrichtung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen Rechnung.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang „International Business“ umfasst 180 CP und richtet sich an Studierende, die einen international ausgerichteten Abschluss erwerben wollen. Er soll aus einem sechssemestrigen Programm mit fünf Studiensemestern an der Fachhochschule Dortmund und einem Studiensemester an einer ausländischen Hochschule bestehen.

Studierende des Bachelorstudiengangs „International Business – Double Degree“ (240 CP bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern) sollen durch einen verlängerten Auslandsaufenthalt in einem bestimmten Wirtschaftsraum ein vertieftes internationales Profil ausbilden. Es besteht gemäß Unterlagen aus einem achtsemestrigen Programm mit fünf Studiensemestern an der Fachhochschule Dortmund, zwei Auslandsstudiensemestern sowie einem Auslandspraxissemester. Neben dem jeweiligen Bachelorgrad der Fachhochschule Dortmund (240 CP) soll den Studierenden ebenfalls der Grad der Partnerhochschule verliehen werden. Für diesen Studiengang bestehen laut Unterlagen Kooperationen mit Hochschulen in Australien, Großbritannien, Frankreich, Peru, Mexiko und Spanien. Studierende dieser Hochschulen sollen in Dortmund auch Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache besuchen können.

Das Bachelorstudienprogramm „International Business Management“ umfasst 240 CP und soll Studierende allgemein dazu befähigen, sich für eine Tätigkeit in international operierenden Unternehmen und Organisationen zu qualifizieren, z. B. in multinationalen Unternehmen mit ausländischen Direktinvestitionen (Tochtergesellschaften bzw. Joint Ventures). Es besteht gemäß Unterlagen aus einem achtsemestrigen Programm mit fünf Studiensemestern an der Fachhochschule Dortmund, wahlweise zwei Semestern an einer ausländischen Hochschule oder je einem Semester an zwei ausländischen Hochschulen und einem Auslandspraxissemester.

Laut Antrag verfolgen die Studiengänge die folgenden gemeinsamen Ziele: Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine breite, international orientierte Fach- und Methodenkompetenz sowie über Kenntnisse der internationalen Rahmenbedingungen von Wirtschaft verfügen. Durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt sollen sie zur interkulturellen Sensitivität und zur Arbeit in Teams befähigt werden. Die Kommunikationskompetenz in mindestens zwei Fremdsprachen soll ihnen ermöglichen, ohne Schwierigkeiten mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern zusammenzuarbeiten.

Zivilgesellschaftliches Engagement soll durch die Reflektion der Einbindung der eigenen Person und Profession in gesellschaftliche Prozesse gefördert werden. Sozialethisches und gesellschaftliches Engagement sowohl der Individuen als auch der Unternehmen und Institutionen sind nach Angaben der Hochschule integraler Bestandteil der Fachmodule.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 6 Hochschulgesetz geregelten Zugangsmöglichkeit sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Außerdem muss laut Prüfungsordnung ein kaufmännisches Praktikum von zwölf Wochen absolviert werden.

Bewertung

Die Studiengänge „International Business“, „International Business – Double Degree“ und „International Business Management“ haben eine deutliche und erkennbare Zielsetzung, indem sie die Studierenden auf Tätigkeiten im internationalen Management vorbereiten. Dabei ist ein klares Profil sowohl des „Pakets“ als auch der einzelnen Studiengänge erkennbar und die Konzepte sind konsequent umgesetzt. Die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele beziehen sich eindeutig auf das internationale Profil, das mit den vorliegenden Studiengängen angestrebt wird. Dabei werden in den Konzeptionen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berück-

sichtigt. Die Studienprogramme sind geeignet, die Studierenden sowohl auf wissenschaftliche als auch angewandte Weise zu qualifizieren und sie auf das definierte Berufsfeld vorzubereiten.

Sowohl die Darstellung im Akkreditierungsantrag als auch die Diskussionen während der Begehung zeigten, dass eine intensive Anpassung der Studiengangskonzepte an die Erfahrungen vorgenommen wurde und somit während des vorhergehenden Akkreditierungszeitraums eine angemessene Weiterentwicklung der Studiengänge stattgefunden hat. Die Änderungen der Curricula und die Einführung eines dritten Studiengangs innerhalb des Studienangebots aus dem Bereich „International Business“ sind transparent, gut nachvollziehbar und inhaltlich sinnvoll.

Die Kooperationsbeziehungen der Studiengänge zu den Partnerhochschulen sind transparent und umfassend dokumentiert. Die intensiven und in der Regel langjährigen Kooperationen mit den Partnerhochschulen wurden zusätzlich während der Begehung deutlich: sowohl auf Seiten der Partnerhochschulen als auch seitens der Verantwortlichen an der Fachhochschule Dortmund kann ein hohes persönliches Engagement konstatiert werden, die inhaltliche und persönliche Betreuung der Studierenden erscheint sehr gut, was diese bestätigten. Die langjährige Erfahrung bringt eine hohe Kompetenz seitens der beteiligten Hochschulen mit sich, von denen die Studierenden profitieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Neben der formalen Hochschulzugangsberechtigung ist eine praktische Tätigkeit (Praktikum) von zwölf Wochen (Vollzeit) zu erbringen. Darüber hinaus gibt es angemessene Anforderungen hinsichtlich der Englisch-Kenntnisse. Auch diese sind transparent dokumentiert und für die Studierenden nachvollziehbar.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit („Gleichstellungskonzept der Fachhochschule Dortmund“), welches im Antrag dokumentiert und in der Hochschule veröffentlicht ist. Das Konzept findet in den vorliegenden Studiengängen. Es gibt darüber hinaus diverse Maßnahmen zur individuellen Betreuung der Studierenden.

3. Qualität der Curricula

3.1 Zu den im Paket zusammengefassten Studiengängen

In den ersten vier Semestern sollen den Studierenden Grundlagen der Betriebswirtschaft, Kenntnisse der wesentlichen Rahmenbedingungen ökonomischen Wirtschaftens sowie Kenntnisse in zwei Fremdsprachen vermittelt werden. Zudem sollen grundlegende Methodenkenntnisse aus den Bereichen Mathematik und Statistik erworben werden. In Veranstaltungen aus dem Bereich „Business Skills & Competencies“ sollen Schlüsselkompetenzen geschult werden. Im Studiengang „International Business Management“ sollen zudem quantitative Methoden ein besonderes Gewicht bekommen.

Im 3. und 4. Semester sollen die bereits genannten Kompetenzbereiche durch strukturierte Wahlpflichtveranstaltungen ergänzt werden, die den Studierenden einen profilbezogenen Einstieg in einzelne Funktionsbereiche multinationaler Unternehmen ermöglichen sollen. Die Veranstaltungen aus diesem Kompetenzbereich werden gemäß Unterlagen überwiegend fremdsprachig angeboten (vorrangig in Englisch). Die Studierenden können zwischen den Profilen Marketing, SCM/Logistics, Finance, Accounting/Controlling, General Management und International Markets wählen.

Das 5. und 6. sowie ggf. das 7. Semester sollen die Studierenden je nach gewähltem Studiengang im Ausland verbringen und dort studieren bzw. ein Praxissemester absolvieren. Im letzten Semester folgen weitere Vertiefungsmodule sowie die Bachelor-Thesis nebst Kolloquium.

Bewertung

Das größtenteils gemeinsame Curriculum ist auf die Qualifikationsziele der Studiengänge im Sinne des Erwerbs von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der internationalen Betriebswirtschaftslehre adäquat ausgerichtet. Es vermittelt breites Grundlagenwissen, abgerundet durch Wahlmöglichkeiten, die eine sinnvolle und adäquate Profilierung erlauben. Dies gilt für die beiden zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge „International Business“ und „International Business – Double Degree“ ebenso wie für den neu zu akkreditierenden Studiengang „International Business Management“, der der Zielsetzung folgend eine etwas stärkere quantitative Ausrichtung erhalten soll als die beiden bestehenden Studiengänge.

In einigen Semestern wird nicht die von der KMK gewünschte Anzahl von jeweils 30 CP vergeben. Die Abweichungen variieren je nach Studiengang zwischen 3,5 und 6 CP. Die Studiengangsstruktur muss dahingehend überarbeitet werden, dass i. d. R. nicht wesentlich mehr bzw. weniger als 30 CP pro Semester vergeben werden und sich die Arbeitsbelastung dementsprechend gleichmäßig über die Semester verteilt (**Monitum 1**).

Bei den beiden zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen wurde das Curriculum verändert. Es bietet nun im 3. und 4. Semester Wahlpflichtmodule in englischer Sprache, so dass insgesamt mehr als 30 CP über englischsprachige Module erworben werden können. Dies kommt einerseits dem Wunsch der deutschen Studierenden nach Spezialisierung entgegen; andererseits stärken die englischsprachigen Wahlpflichtmodule im besonderen Maße die Attraktivität des Doppelabschlusses in Dortmund für Studierende der ausländischen Partnerhochschulen. Im Gespräch mit der Studierendengruppe stellte sich heraus, dass die Studierenden Fachveranstaltungen in englischer Sprache generell bereits ab dem 1. und nicht wie derzeit angeboten erst ab dem 3. Semester präferieren. Ausgewählte Fachmodule der ersten beiden Semester sollten daher in englischer Sprache angeboten werden (**Monitum 4**).

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die angebotenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermitteln. Das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierte Niveau der Bachelorstufe wird somit in allen drei Studiengängen erreicht.

Der Fachbereich betont im Antrag an mehreren Stellen, dass die Studierenden sozial-kooperative Kompetenz aufbauen sollen. Hinterlegt wird diese Aussage im Gespräch durch den nachvollziehbaren Verweis auf vielfältiges Einüben und Praktizieren der Kompetenz z. B. in Veranstaltungsformen wie Gruppenarbeiten und Projekten. Bei der Frage nach einer Lehrveranstaltung zur theoretischen Fundierung verweisen die Ansprechpartner auf eine Workshop-Sitzung, in der die theoretische Basis gelegt wird und an der ausgewählte, aber nicht alle Studierenden teilnehmen. Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter sollte diese theoretische Untermauerung des Erwerbs von sozial-kooperativer Kompetenz allen Studierenden durch differenzierte Trainings ermöglicht werden (**Monitum 5**). Dies sollte in eigenständigen Modulen erfolgen.

Auslandsaufenthalte sind fester Bestandteil der drei Studiengänge. Sie sind curricular transparent eingebunden und die im Ausland erworbenen CP werden angerechnet. Beim Studiengang „International Business – Double Degree“ wird der Auslandsaufenthalt sprachlich und interkulturell mit Landesbezug vorbereitet. Im neuen Studiengang „International Business Management“ soll durch den Aufenthalt in zwei bis drei anderen Ländern eine transkulturelle Kompetenz vermittelt werden. Um auf die jeweils andere Kultur vorzubereiten und dadurch die kulturelle Erfahrung inklusive Reflexion möglichst umfassend zu ermöglichen, bieten sich Einführungsseminare für die unterschiedlichen Kulturen an. Die Studierenden berichteten über eine solche Einführungsveranstaltung. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass diese Einführungsveranstaltungen bis jetzt nicht systematisch und für alle Länder, mit denen Partnerschaften bestehen, angeboten werden und empfiehlt daher insbesondere für die Studierenden im Studiengang „International Business Management“ das regelmäßige Angebot landeskulturelles Einführungsveranstaltungen (**Mo-**

nitum 7). Dies ist für den neuen Studiengang insofern von Bedeutung, als dass das Spektrum an Partnerhochschulen und Ländern im Vergleich zu den schon existierenden Studiengängen erheblich erweitert ist. Diese Verbreiterung des Angebots ist sehr zu begrüßen, es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Studierenden auf die landesspezifischen Besonderheiten vorbereitet werden und so die Gelegenheit haben, diese im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu reflektieren und für die Weiterentwicklung inter- und transkultureller Kompetenz zu nutzen.

Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Der Gutachtergruppe fiel hier jedoch auf, dass die Qualität der Beschreibungen zwischen den Beschreibungen variiert. So werden nicht durchgängig kompetenzorientierte Formulierungen zur Beschreibung der Lernziele verwendet. Die Gutachterin und die Gutachter beobachten teilweise stark inputorientierte Darstellungen bzw. eher stichpunktartige Darstellungen der Learning Outcomes, andere Module beschreiben die zu erwerbenden Kompetenzen systematisch. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte durchgängig eine kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele in den Modulbeschreibungen erfolgen (**Monitum 3**).

Die Bezeichnung der Module stimmt nicht in allen Fällen mit deren Inhalt überein, so beim Modul „Accounting & Controlling“ oder beim Modul „Corporate Social Responsibility“. Das Modul „Accounting & Controlling“ enthält auch Marketing, was wenig passend zur Modulbeschreibung ist. Für das Modul „Corporate Responsibility“ stellte sich im Gespräch mit den Lehrenden heraus, dass sich die Studierenden anhand konkreter Fragestellungen wissenschaftliches Schreiben aneignen sollen. Beide Module müssen umbenannt werden und ihre Bezeichnungen an die tatsächlichen Inhalte angepasst werden. Dabei ist zu prüfen und darzulegen, inwiefern die Integration bestimmter Bestandteile in das Modul – wie das genannte Marketing und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten – in die Module sinnvoll ist oder ob es zur Bildung in sich geschlossener Einheiten angemessener ist, die Module umzustrukturieren (**Monitum 2**).

Für alle drei Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module werden i. d. R. jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsformen zu den jeweils vermittelten Kompetenzen passen. Die Studierenden in den drei begutachteten Studiengängen erfahren eine angemessene Varianz an Prüfungsformen. Die Gutachtergruppe stellt allerdings fest, dass es an Transparenz bei den pro Semester vorgesehenen Prüfungen fehlt, da es keine Semesterübersicht der eingesetzten Prüfungsformen gibt und empfiehlt der Hochschule, eine solche Übersicht zu erstellen (**Monitum 6**).

3.2 Besondere Aspekte zur Bewertung des Studiengangs „International Business – Double Degree“

Die von den ausländischen Partnerhochschulen im Rahmen des Studiengangs „International Business Double Degree“ verantworteten Anteile folgen jeweils nationalen Vorgaben bzw. Gepflogenheiten des dortigen Hochschulsystems, sofern es keine spezifischen Vorgaben zu bestimmten Aspekten gibt. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Studienbestandteile unbedingt den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und den Kriterien des Akkreditierungsrates entsprechen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Studium mit Doppelabschluss in den Programmen der Partnerhochschulen lediglich eine Option darstellt und keinen eigenen, genuin als international konzipierten Studiengang. Durch die Zusammenarbeit der Hochschulen im Rahmen des Double-Degree-Programms haben die Studierenden jedoch die Chance, einen definierten und durch Kooperationsvereinbarungen abgesicherten Auslandsaufenthalt im Umfang von insgesamt drei Semestern in das Studium zu integrieren, indem sie sich für das Double-Degree-Programm einschreiben. An der Fachhochschule Dortmund gibt es aber gleichfalls die Möglichkeit, ein Bachelorprogramm „International Business“ ohne die Verleihung von zwei Abschlussgraden zu absolvieren. Gleiches gilt für die Studienprogramme der Partnerhochschulen.

Es handelt sich beim Studiengang also nicht um einen gemeinsam konzipierten Double-Degree-Studiengang mehrerer Hochschulen, wie ihn z. B. ECA bei der Entwicklung von Kriterien für Joint Programmes vor Augen hat, sondern um ein Studienangebot, das durch Kooperationsvereinbarungen Auslandsaufenthalte sowie die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen erleichtern soll und die zusätzliche Option bietet, neben dem deutschen Abschluss durch gegenseitige Anerkennung der Leistungen zusätzlich den Abschlussgrad der Partnerhochschule zu erwerben. Daher kommen nur von der Fachhochschule Dortmund vorher sorgfältig ausgewählte Hochschulen überhaupt als Hochschulpartner infrage, die im jeweiligen Land staatlich anerkannt sind (sofern es entsprechende Anerkennungsverfahren gibt), ein dem Qualifikationsniveau angemessenes Studienprogramm anbieten, die Weiterentwicklung des Studienprogramms sicherstellen und ausreichende Ressourcen zur Durchführung und Betreuung der Studierenden vorhalten.

Die am Double-Degree beteiligten Hochschulen haben während der Begehung erläutert, dass sie sich in persönlichen Treffen oder in regelmäßigen Abständen per Telefon und Skype über Fragen der Studienorganisation sowie Prüfungen und Workload-Berechnungen verständigen, um die Studierbarkeit und die angemessene Weiterentwicklung der jeweils angebotenen Studienanteile sicherzustellen. An allen ausländischen Hochschulen gibt es ein definiertes Betreuungsangebot. Im Rahmen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerhochschulen konnten sich die Gutachterin und die Gutachter davon überzeugen, dass die Kooperationen mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand vonseiten der Verantwortlichen gepflegt werden. Die Gutachterin und die Gutachter würdigen die grenzüberschreitende Qualitätssicherung, die mit Hilfe intensiver Kommunikation zwischen allen Beteiligten erfolgt.

Aufgrund der teilweise sehr geringen Studierendenzahlen, die an der jeweiligen ausländischen Hochschule aufgenommen werden (können), kann für die deutschen Studierenden kein eigenes Studienangebot entwickelt werden. In folgenden Größenordnungen bewegt sich der Austausch von Studierenden im Rahmen des Studiengangs: Zwei Dortmunder Studierende haben einen Studienaufenthalt in Mexiko, zwei in Peru, sechs in Frankreich und vier in Spanien wahrgenommen. Auch an der australischen Hochschule sind die Studierendenzahlen aufgrund der hohen Studiengebühren sehr gering, nur die Hochschule in Großbritannien nimmt ca. zehn Studierende pro Jahr auf. Allerdings ist hier die Quote der englischsprachigen Studierenden, die im Gegenzug an die Fachhochschule Dortmund wechselt, sehr gering.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat die Gutachtergruppe die Abweichungen von den deutschen Vorgaben im Einzelnen mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerhochschulen diskutiert und geprüft. Im Folgenden sind die jeweiligen Abweichungen und die Einschätzungen durch die Gutachtergruppe dokumentiert.

University of Southern Queensland (Australien)

Die University of Southern Queensland (USQ) ist eine staatliche Hochschule, die Verbandsmitglied der Commonwealth Universitäten und Mitglied der australischen Universitätskonferenz ist. Die Hochschule ist damit sowohl in die nationalen als auch internationale Gremien eingebunden.

Die Akkreditierung in Deutschland entspricht in Australien dem *audit report*. Die Australian Universities Quality Agency (AUQA) führt dieses Audit alle sieben Jahre durch, letztmalig im September 2009. Dabei werden nicht einzelne Studiengänge, sondern die gesamte Hochschule akkreditiert bzw. überprüft, wobei der Fokus der letzten Überprüfung auf der Studiengangskonzeption und der Internationalisierungsstrategie der Hochschule lag. Die Hochschulen sind für die Qualitätssicherung ihrer Studienprogramme selbst verantwortlich, wobei im Rahmen der AUQA-Evaluation die Einbeziehung studentischen Feedbacks in die Weiterentwicklung der Studiengänge thematisiert wird. Auch weitere Parameter der Qualitätssicherung werden im Verfahren berücksichtigt. Das *Executive Summary* lag vor, der Gesamtbericht ist im Internet abrufbar. Im Rahmen des Verfahrens wird darauf geachtet, ob die Studiengänge den nationalen Vorgaben entsprechen (*National Protocols for Higher Education Approval Processes*), insbesondere dem

nationalen Qualifikationsrahmen und dessen Benchmarks. Somit ist auch für die vorliegenden Studienanteile sichergestellt, dass die australischen Vorgaben berücksichtigt werden, und die Studiengänge der USQ werden einem Qualitätssicherungsprozess unterzogen.

Im australischen Hochschulsystem ist keine CP-Vergabe wie im European Credit Transfer System vorgesehen, sondern hier wird ein „unit“ mit einem Workload von 10 Stunden pro Woche bewertet. Da aber gemäß Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen die Studierenden insgesamt acht „units“ in den zwei Semestern belegen müssen, um 60 CP an der Partnerhochschule zu erreichen, werden die an der USQ belegten Kurse mit 7,5 CP nach dem ECTS um- und angerechnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit die Studierbarkeit hinsichtlich der Veranschlagung des Workloads sichergestellt und plausibel dokumentiert.

Aus dem Gespräch mit der australischen Partnerhochschule ging hervor, dass es keine nationalen Vorgaben zur Ausgestaltung des Modulhandbuchs gibt. Die Darstellung der Module entspricht daher den Gepflogenheiten des australischen Hochschulsystems und die Studierenden können die relevanten Informationen einholen. Die Anforderungen sind angemessen dokumentiert und werden den Studierenden mitgeteilt.

Wie in der Regel in Ländern üblich, die sich am angelsächsischen Hochschulsystem orientieren bzw. die in Ländern des Commonwealth of Nations verortet sind, sind in der Regel in den Lehrveranstaltungen verschiedene Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen, zumeist eine zweistündige Klausur und die Bearbeitung von Fallstudien. Das Niveau der Prüfungen wird an der USQ unter Einbeziehung externer Vertreterinnen und Vertreter der Scientific Community regelmäßig überprüft. Damit ist sichergestellt, dass die in den Modulen vorgesehenen Leistungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Das Prüfungssystem, das in der Regel mehrere Leistungen je Modul vorsieht, die semesterbegleitend zu erbringen sind, entspricht den Gepflogenheiten des angelsächsischen Systems. Einer Überforderung der Studierenden wird durch die Verteilung der Leistungserbringung über das Semester vorgebeugt. Die vor Ort befragten Studierenden berichteten, dass das in der Kooperationsvereinbarung vorgesehene Erbringen von Leistungen innerhalb des veranschlagten Zeitraums mit angemessener Arbeitsbelastung möglich ist. Vor diesem Hintergrund geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Abweichungen von den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates begründet sind, die Studierbarkeit nicht einschränken und somit nicht als qualitätsmindernd einzustufen sind.

In der Kooperationsvereinbarung sind die oben genannten Absprachen zwischen den beiden Hochschulen dokumentiert. In dieser verpflichten sich sowohl die Fachhochschule Dortmund als auch die University of Southern Queensland die Qualität ihrer Studienprogramme gemäß nationaler Vorgaben zu sichern. Somit ist die Weiterentwicklung des Studienprogramms auf beiden Seiten in angemessener Form gewährleistet.

University of Abertay Dundee (Schottland)

Die Studiengänge an der University of Abertay Dundee befanden sich bei Antragsstellung im Mai 2012 in Vorbereitung zur nationalen Akkreditierung (*Programme and Subject Review*), zu der auch eine externe Begutachtung gehört. Der zugehörige Selbstbericht lag den Unterlagen vor. Die Studierenden erwerben den in Großbritannien als den als *first degree* eingeführten Abschlussgrad „Bachelor of Honours (Hons)“. Auf der Internetseite der britischen Regierung wird die Universität als *recognised body* des *Secretary of State* aufgeführt und damit als abschlussverleihende Hochschule offiziell anerkannt. Dies stellt sicher, dass es sich beim britischen Abschluss um einen anerkannten handelt.

Die „Honours Dissertation“ umfasst 15 CP. Die Vorbereitung erfolgt im 7. Semester, erstreckt sich über mehrere Phasen und wird von einer Lehrveranstaltung zum Anfertigen einer längeren akademischen Studie begleitet. Die Kriterien zur Bewertung der Arbeit sind zugänglich und lagen der Gutachtergruppe vor. Der veranschlagte Arbeitsaufwand ist in Hinblick auf die dabei gestellten

Anforderungen plausibel und die Vergabe von mehr als den in den deutschen Vorgaben vorgesehenen 12 CP nachvollziehbar begründet.

Die Module schließen in der Regel nicht mit einer Modulprüfung ab. Dies ist jeweils mit den britischen Vorgaben und Gepflogenheiten zu begründen. Die Studierenden gaben an, dass die Abweichungen hinsichtlich der Prüfungsleistungen nicht zu einer Studienzeiterverlängerung führen, da die Anforderungen klar kommuniziert werden und sich die Arbeitsbelastung über das Semester verteilt. Einschränkungen hinsichtlich der Studierbarkeit konnte die Gutachtergruppe dementsprechend nicht feststellen.

Die Hochschule legt dar, dass Wert auf die Qualitätssicherung der Studiengänge gelegt wird. Die fachliche Qualität wird insbesondere durch Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände geprüft und der Studiengang entsprechend weiterentwickelt. Dementsprechend ist eine hohe Qualität des Studiengangs sichergestellt.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass die genannten Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch die nationalen Vorgaben und Gepflogenheiten begründet sind, was entsprechend dokumentiert ist. Diese Abweichungen wirken sich nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang aus, die Studierbarkeit kann festgestellt werden und die Weiterentwicklung des Studienprogramms an der University of Abertay Dundee ist sichergestellt.

École Supérieure des Sciences Économiques et Commerciales, Cergy-Pontoise und École Supérieure de Commerce de La Rochelle (Frankreich)

Dem französischen Hochschulsystem entsprechend umfassen die an den beiden Partnerhochschulen belegbaren Module in der Regel weniger als 5 CP und schließen in der Regel nicht mit einer Modulprüfung ab. Diesbezüglich konnten die Gutachterin und der Gutachter jedoch keine Einschränkungen hinsichtlich der Studierbarkeit feststellen.

Laut Unterlagen sind die Studiengänge durch AACSB (Cergy-Pointoise) und EPAS/EFMD (beide Hochschulen) akkreditiert. Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) evaluiert die Programme. Damit ist sichergestellt, dass die Studienanteile an den beiden Hochschulen zum einen hohen fachlichen Standards genügen und zum anderen die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung über die deutschen Vorgaben hinaus sichergestellt ist, damit die Studienprogramme die Förderung der DFH erhalten. Neben der wissenschaftlichen Begutachtung ist hierbei auch die administrative Evaluation und dabei die Auswertung statistischer Daten wie der Studierendenkohorten vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die Studiengänge studierbar sind und hohe Qualitätsstandards berücksichtigt werden.

Daneben sind die Studiengänge der französischen Partnerhochschule vom Ministère d'Éducation nationale genehmigt, sodass die Studierenden mit dem Zeugnis der französischen Partnerhochschule auch ein Zeugnis des Ministère d'Éducation nationale erhalten. Alle vier Jahre müssen sich die Studiengangsverantwortlichen erneut um die Genehmigung beim Ministerium bemühen und nachweisen, dass ihre Programme den nationalen Vorgaben folgen. Somit ist auch die nationale Anerkennung und Berücksichtigung der französischen Vorgaben in den Studiengängen sichergestellt. Abweichungen von den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates sind durch diese begründet und wurden im Verfahren dokumentiert.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass das Studienprogramm der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit den beiden genannten französischen Hochschulen als studierbar einzustufen ist, in den jeweiligen Studienanteilen den nationalen Vorgaben entsprechend ausgestaltet ist und der Studiengang insgesamt eine überzeugende Qualität aufweist.

Universidad de Guanajuato (Mexiko)

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sind von der mexikanischen Akkreditierungseinrichtung CACECA akkreditiert und somit staatlich anerkannt. Nach Aussage der Verantwortlichen in Mexiko gibt es nur wenige Richtlinien zur Gestaltung von Studiengängen. Dementsprechend wurden bestimmte hochschulspezifische Regelungen gefunden, die sich in der Praxis bewährt haben. Daneben orientieren sich die mexikanischen Hochschulen u. a. am europäischen Hochschulsystem und den Reformen im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Die Hochschule verwendet ein anderes System zur CP-Berechnung als das ECTS. Die mexikanischen CP werden gemäß Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen im Verhältnis 2:1 umgerechnet. Zwei mexikanische CP entsprechen somit einem CP gemäß ECTS. Die Module umfassen nach dem hochschuleigenen System in der Regel weniger als 5 CP. Die Um- und Anrechnung der studentischen Leistungen ist dokumentiert und wird den Studierenden transparent gemacht. Hinsichtlich der nach ECTS veranschlagten Arbeitsbelastung ist diese Umrechnung angemessen, sodass sichergestellt ist, dass die Studierenden unter Berücksichtigung des Workloads adäquate Leistungen erbringen müssen. Außerdem ist unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden und der Verantwortlichen die Studierbarkeit gewährleistet und die Prüfungsbelastung angemessen. Durch eine Varianz an Prüfungsformen ist sichergestellt, dass der Erwerb der Kompetenzen im Rahmen der Prüfung nachgewiesen werden kann und die Studierenden ein angemessenes Spektrum der Leistungserbringung kennenlernen. Die Studierenden werden angemessen über die Anforderungen informiert.

Die festgestellten Abweichungen der Studienanteile, die an der Universidad de Guanajuato absolviert werden können, sind somit nachvollziehbar begründet. Sie schränken die Studierbarkeit nicht ein und führen auch nicht zu einer Qualitätsminderung des Studiengangs.

Universidad ESAN, Lima (Peru)

In Peru ist eine Kommission bestehend aus den Rektoren der Hochschulen verantwortlich für die Qualität an Hochschulen. Von dieser erhalten die Hochschulen die staatliche Anerkennung als Organisation. Weil es jedoch kein nationales Akkreditierungssystem gibt, hat der Studiengang ein Akkreditierungsverfahren bei AASCB durchlaufen und bestanden. Dies ist für eine lateinamerikanische Hochschule nach eigenen Angaben eher ungewöhnlich. Damit hat die Universität belegt, dass das Studienprogramm den inhaltlichen Anforderungen der Scientific Community entspricht.

Für die Workload-Berechnung gibt es ein nationales System, das sich im Wesentlichen auf die Präsenzzeiten bezieht. Vier peruanische Credit Points entsprechen ca. 6 CP im ECTS. In den Modulen sind in der Regel mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen. Im Prüfungswesen verfolgt die Hochschule die Strategie des *continuous assessment*, bestehend aus Vorträgen und Gruppenarbeiten im Semester und einer Klausur in der letzten Vorlesungswoche. Damit ist sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen und so die Gelegenheit erhalten, den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen nachzuweisen. Hinsichtlich der Studierbarkeit stellen die Gutachterin und die Gutachter keine Mängel fest, da die Studierenden angemessen über die Anforderungen informiert werden, sich die Arbeitsbelastung über das Semester verteilt und vergleichbar mit dem deutschen System der Studienleistungen und der Modulprüfung das Prinzip des studienbegleitenden Prüfens umgesetzt ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die beobachteten Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und den Kriterien zur Akkreditierung dokumentiert und nachvollziehbar begründet sind. Sie wirken sich nicht qualitätsmindernd auf den Studiengang aus, die Studierbarkeit und Transparenz sind sichergestellt und die Qualitätssicherung wird angemessen durchgeführt.

ESIC Business & Marketing School, Madrid (Spanien)

Die Studiengänge an der ESIC Business & Marketing School sind von der spanischen Akkreditierungsagentur ANECA akkreditiert und folgen in Bezug auf Modulgrößen (i. d. R. weniger als 5 CP) und Prüfungswesen den nationalen Vorgaben. Dementsprechend ist je Modul in der Regel das Erbringen mehrerer Leistungen vorgesehen. Hierdurch wird nach Ansicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit jedoch nicht wesentlich beeinflusst, da die Studierenden angemessen informiert werden und der Umfang der Leistungen, die für die Vergabe der Credit Points zu erbringen sind, nicht über den veranschlagten Workload gemäß ECTS hinausgehen. Die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und den Kriterien der Akkreditierung sind durch die Notwendigkeit der Einhaltung der nationalen Vorgaben begründet und dokumentiert. Es ist sichergestellt, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann und die Studierenden werden angemessen über die Anforderungen informiert.

Die Sicherstellung der Einhaltung fachlicher Standards erfolgt durch die EFMD-Akkreditierung.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Für die vorliegenden Studiengänge werden eine Studiengangsleitung und ein Studiengangsmanagement als primäre Ansprechpartner/innen aufgeführt. Die studiengangspezifischen Betreuungs- und Beratungsangebote sollen sowohl zentral als auch durch die Studiengangsleitung und das Studiengangsmanagement durchgeführt werden.

Für jede Semesterkohorte soll ein überschneidungsfreier Stundenplan bezüglich der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt werden. Anpassungen des Lehrangebots werden laut Antrag seitens der Studiengangsleitung gewährleistet.

Alle Serviceleistungen rund um das Studium (z. B. Bewerbung, Einschreibung, Prüfungen) sind nach Angaben der Hochschule im Studienbüro konzentriert. Für allgemeine Fragen (z. B. persönliche Schwierigkeiten) ist die Allgemeine Studienberatung zuständig. Es gibt gemäß Unterlagen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die einzelnen Beratungsstellen der Fachhochschule Dortmund kooperieren im Rahmen des Beratungsnetzwerks „Erfolgreich studieren“. Als eines der Ziele wird die Senkung der Studienabbruchsquoten aufgeführt. Studierende in besonderen Lebenslagen sollen eine spezifische Unterstützung erhalten. In allen Fachbereichen gibt es eine studentische Studienfachberatung, die insbesondere in der Studieneingangsphase unterstützen soll.

Das International Office bietet über eine Datenbank internationale Praktikumsstellen an und stellt den Kontakt zwischen Studierenden und Anbietern her. Jährlich findet eine „Internationale Woche“ an der Fachhochschule Dortmund statt, bei der den Studierenden unterschiedliche Aspekte der Internationalität nähergebracht werden sollen. Das im Ausland zu erbringende Pflichtpraktikum des achtsemestrigen Studiums soll über das im Fachbereich eingerichtete und mit dem International Office der Fachhochschule Dortmund vernetzte Praxisbüro organisiert werden.

Die Anerkennung von externen Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist gemäß § 17 der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung

Im Rahmen der Begehung konnte festgestellt werden, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Darüber hinaus war das sehr gute Klima auffallend, das zwischen den Lehrenden und Verantwortlichen herrscht. Dies stellt ebenso wie die systematisierte Koordi-

nation sicher, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden, was auch von den Studierenden bestätigt wurde.

In der ersten Woche gibt es für die Studienanfängerinnen und -anfänger Einführungsveranstaltungen. Diese sind zum einen die offizielle Begrüßung von Seiten des Dekanats und zum anderen von der Fachschaft organisierte Veranstaltungen. Bei der Begrüßung werden bereits die ersten Informationen zum Studium und beispielsweise zu den verschiedenen für das Studium relevanten Online-Plattformen gegeben. Dies wurde von den Studierenden gelobt. Der einzige geäußerte Wunsch für die Weiterentwicklung der Beratungsleistungen bezog sich auf ausführlichere und detailliertere Informationen z. B. zu Online-Plattformen, Ansprechpartnern etc. Hier könnte die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme ein verstärktes Augenmerk richten. Ein weiterer Vorschlag wäre die Einrichtung eines „Buddy-Programms“, bei dem schon vor Studienbeginn jeder/jedem Erstsemester-Studierenden ein Studierender/eine Studierende aus dem dritten Semester zugeordnet wird. So könnten schon vor Studienbeginn Fragen geklärt und Kontakte geknüpft werden.

Für die Studiengänge werden sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote angeboten. Den Studierenden sind die jeweiligen Anlaufstellen bekannt. Positiv erwähnenswert ist auch das praktizierte Mentorenprogramm, bei dem jeder/jedem Studierenden ein/e Ansprechpartner/in aus den Reihen der Lehrenden zugeordnet wird. Für die Teilnahme am Mentorenprogramm erhalten die Studierenden Credit Points. Somit ist die Teilnahme gesichert. Die Mentorinnen und Mentoren sind den Studierenden bei der Studienplanung behilflich und stehen den Studierenden auch sonst mit Ratschlägen zur Seite.

Es existieren spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Der Nachteilsausgleich ist angemessen geregelt.

Der studentische Workload wird in den Evaluationen abgefragt und mit den Ergebnissen die Plausibilität der veranschlagten Arbeitszeit überprüft. Bei Auffälligkeiten und Änderungsbedarf wird der Workload angepasst. Laut Auskunft der bei der Begehung befragten Studierenden existieren derzeit im Curriculum keine Lehrveranstaltungen, für die auffällig zu viele oder zu wenige Credit Points vergeben werden. Gleiches gilt für die Studienanteile, die an Partnerhochschulen absolviert werden (siehe insbesondere Abschnitt 3.2).

Für die Praxissemester in den Studiengängen „International Business – Double Degree“ und „International Business Management“ werden Credit Points in angemessenem Umfang vergeben.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Insbesondere durch die langjährige Erfahrung mit Auslandsaufenthalten in den Studiengängen ist die Hochschule sehr erfahren mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Die Prüfungen liegen zeitlich relativ eng beieinander in der kurzen Prüfungsphase am Ende des Semesters. Von den Studierenden wurde die Prüfungsphase als sehr anspruchsvoll, aber machbar bezeichnet. Als besondere Herausforderung wird von den Studierenden die Prüfungsphase nach Ende des vierten Semesters wahrgenommen, da daran der Auslandsaufenthalt anschließt und der Umzug je nach Vorlesungszeit-System der Partnerhochschule zeitnah erfolgen muss. Von Seiten der Prüfungsorganisation wird aber das Möglichste getan, um die Prüfungen unter der vorgegebenen Zeit so gut wie möglich zu koordinieren, um eine gleichmäßig verteilte Prüfungslast zu erreichen. Auf Wunsch der Studierenden wurde eine zweite Prüfungsphase zu Beginn des Sommersemesters eingeführt, um nicht wahrgenommene oder nicht bestandene Klausuren nachholen zu können, was als sehr positiv angesehen wird. Die Prüfungslast kann somit gleichmäßig verteilt werden und die Prüfungsorganisation ist angemessen. Optimal wäre ebenfalls eine zweite Prüfungsphase im Wintersemester. Dies wird ebenso von den Lehrenden gesehen, jedoch lassen es die derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht zu, eine weitere Prüfungsphase anzubieten.

Sofern dies die Möglichkeiten zukünftig zulassen, wäre die Einrichtung der weiteren Prüfungsphase wünschenswert.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar und den Studierenden bekannt. Die gemeinsame Prüfungsordnung für die vorliegenden Studiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Das Studium in den Studiengängen soll auf die Übernahme qualifizierter Managementtätigkeiten bei nationalen und internationalen Unternehmen, Verbänden und Behörden vorbereiten. International orientierte Fach- und Methodenkenntnisse, die Kenntnis von mindestens zwei Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenz sowie internationale Erfahrungen durch das Auslandsstudium befähigen die Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung der Hochschule, in international ausgerichteten Unternehmen tätig zu werden. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „International Business – Double Degree“ verfügen laut Antrag darüber hinaus über vertiefte Kultur- und Wirtschaftsraumkenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „International Business Management“ sollen nach Abschluss ihres Studiums für auslandsbezogene Sachverhalte sensibilisiert sein und über das analytische und strategische Rüstzeug verfügen, internationale Unternehmen bei der Aufnahme und Verfolgung ihrer Auslandsstrategien zu unterstützen und zu begleiten.

Bewertung

Aus den verschiedenen Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie der Leitung der spezifischen internationalen Studiengänge wurde deutlich, dass von Seiten der Fachhochschule Dortmund eine enge Verzahnung mit der regionalen, aber auch überregionalen Wirtschaft angestrebt wird. So sind die Lehrenden der Fachhochschule Dortmund in verschiedenen Beiräten tätig und auf Tagungen und Kongressen vertreten, wodurch die notwendigen Rückkopplungen mit Wirtschafts- und Verwaltungsunternehmen, aber auch dem generellen Arbeitsmarkt sichergestellt werden können. Die hierbei generierten Informationen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich zum Ausbau und zur Neuentwicklung von Studienangeboten genutzt.

Eine zweite Rückkopplung mit der regionalen, aber auch überregionalen Wirtschaft erfolgt über die Berufung von „Lehrenden aus der beruflichen Praxis“ sowie durch die Erstellung von Abschlussarbeiten von Studierenden in den jeweiligen Unternehmen. Durch diese gelebte Praxis erfolgt ein unmittelbarer und praxisorientierter Know-how-Transfer. Zudem wird an der Fachhochschule Dortmund eine zunehmende Gewichtung auf die Durchführung von (Unternehmens-) Fallstudien in den Unterrichtseinheiten gelegt, so dass die Studierenden bereits im (theoretischen) Unterricht die Möglichkeit erhalten, Themen aus einem (internationalen) Unternehmensalltag in kleinen Gruppen und in verschiedenen Rollen und Perspektiven zu bearbeiten.

Eine dritte Rückkopplung erfolgt über die Absolventenbefragungen. Hierdurch kann der Verbleib der ehemaligen Studierenden auf dem Arbeitsmarkt eruiert werden. Zugleich wird der Auf- und Ausbau eines aktiven Alumnivereins vorangetrieben. So ist sichergestellt, dass die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen in die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge einfließen.

Die dargestellten Maßnahmen und Vorgehensweisen bescheinigen der Fachhochschule Dortmund eine hinreichende und aktiv gelebte Verzahnung mit der regionalen, aber auch überregionalen Wirtschaft und verdeutlichen die ausdrücklich gewollte Praxisorientierung der Fachhochschule Dortmund in ihrer akademischen Ausbildung.

Verbunden mit dem bestehenden akademischen Fundament lässt die erreichte Marktnähe ein qualitativ hochwertiges Studium mit der Befähigung für die Übernahme einer qualifizierten Er-

werbstätigkeit erkennen. Die Fachhochschule Dortmund verfügt über langjährige Erfahrungen (seit 1988) in der Konzeption und dem Angebot von international orientierten Studiengängen. Zugleich verfügt die Fachhochschule Dortmund über ein festes Netzwerk an Partnerhochschulen, mit denen im Rahmen der drei international ausgerichteten Studiengänge Kooperationen angeboten werden. Diese Partnerschaften bestehen teilweise seit vielen Jahren, wurden in den letzten Jahren aber auch immer wieder erweitert und bieten somit den Studierenden aktuell eine große internationale Wahloption im Rahmen der gewollten internationalen Qualifizierung. Zukünftig ist zudem ein weiterer Ausbau der internationalen Partnerschaften insbesondere im osteuropäischen Bereich (u. a. Hochschule Klausenburg in Rumänien) angedacht, so dass auch hier den veränderten Arbeitsmarktbedingungen Rechnung getragen wird. Die in Abschnitt 3.2 festgestellten positiven Merkmale des Double-Degree-Programms lassen sich auch auf die beiden anderen vorliegenden Studiengänge übertragen, die eine Qualifikation der Studierenden für die Herausforderungen eines internationalen, globalen Arbeitsmarkts gewährleisten.

Die internationalen Partnerhochschulen gelten in ihrer jeweiligen nationalen Bildungslandschaft als anerkannt und entsprechen damit den qualitativ hohen Zielsetzungen der internationalen Studiengänge der Fachhochschule Dortmund. Zugleich unterscheiden sich die ausländischen Partnerschulen in ihrer Trägerschaft (teilweise rein staatliche Hochschule, teilweise private Träger) sowie in ihrer Finanzierung (teilweise kostenfreies Auslandsstudium, teilweise hohe Studiengebühren), so dass die Studierenden auch hier eine entsprechend weitreichende Wahloption vorfinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die zu beurteilenden drei internationalen Studiengänge als geeignet erscheinen, um Studierende auf einen zukünftigen Arbeitsplatz im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen in Deutschland vorzubereiten. Die notwendige Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist damit gegeben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Für alle drei Studiengänge stehen insgesamt 130 Studienplätze zur Verfügung, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Programme verteilen: „International Business“ 60, „International Business – Double Degree“ und „International Business Management“ je 35 Studierende.

Im Fachbereich Wirtschaft lehren 53 Professorinnen und Professoren, die von elf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Weitere Professuren und Mitarbeiterstellen sollen besetzt werden, ebenso LfBA-Stellen für Fremdsprachen.

Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten laut Antrag in der Einarbeitungsphase hochschuldidaktische Weiterbildungen. Die Lehrenden können außerdem die Angebote des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens nutzen. Nach den Darstellungen der Hochschule besteht die Möglichkeit der Organisation von Inhouse-Schulungen.

Bewertung

Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund verfügt über eine ausreichende und geeignete Ausstattung mit personellen Ressourcen. Im Antrag werden 38 Hochschullehrer/innen für den Fachbereich genannt. In der Begehung wurde die Zuordnung und Verfügbarkeit dieser Lehrenden für die Studiengänge in nachvollziehbarer Weise dargestellt. Die Studiengänge werden sowohl durch Studiengangsleitung und spezielle Studiengangsmanagerinnen und -manager als auch durch diverse Anlauf- und Beratungsstellen, u. a. für das Praktikum und das Auslandsstudium intensiv betreut, was durch die Studierenden bestätigt wurde.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung entsprechen den üblichen Gepflogenheiten.

Die Fachhochschule Dortmund und der Fachbereich Wirtschaft verfügen über eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung, so dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann. Sowohl die Ausstattung des Fachbereichs für Lehre und Forschung im Allgemeinen als auch die Ausstattung der Lehrsäle und -räume im Besonderen erscheinen für die zu akkreditierenden Studienprogramme geeignet.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der Fachhochschule Dortmund beinhaltet laut Antrag die vier Bereiche Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren, strategische Anreizverfahren und die interne Begleitung des Akkreditierungsverfahrens. Auf der Basis der Evaluationsordnung werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig studentische Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt. Die zentrale Evaluationsstelle der Fachhochschule Dortmund soll regelmäßig zentrale Befragungen von Absolvent/inn/en, Studienabbrecher/inne/n, Studienanfänger/inne/n sowie zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen durchführen.

Auf Fachbereichsebene soll alle vier Jahre eine interne und alle acht Jahre eine externe Evaluation durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Organisation und Auswertung der Lehrveranstaltungs- und Fachbereichsevaluation liegt gemäß Selbstbericht der Hochschule bei der Fachbereichsleitung. Die hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen ergänzt der Fachbereich laut Antrag durch eigene Aktivitäten, z. B. durch einen Jour Fixe mit den Studierenden. Die Einrichtung des Studiengangsmanagements soll die Qualitätssicherung im Fachbereich unterstützen.

Bewertung

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein seit Jahren bewährtes Qualitätssicherungssystem, das fortwährend weiterentwickelt wird. Durch die umfassende Evaluation der Lehrveranstaltungen soll deren kontinuierliche Verbesserung und die Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet werden. Hier wird auch der Workload regelmäßig überprüft. Befragungen von Studierenden sowie von Absolventinnen und Absolventen auf Hochschulebene runden das Konzept ab und werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. So ist zum Beispiel der neue Bachelorstudiengang „International Business Management“ aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden entstanden, die länger als ein Semester im Ausland studieren wollten, ohne jedoch einen Doppelabschluss zu erwerben. Auch die Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie die Möglichkeit sich zu spezialisieren tragen den Wünschen der Studierenden Rechnung.

Der Umgang mit den Evaluationsergebnissen zur Lehrveranstaltungsbewertung variiert jedoch offensichtlich. Die Studierenden berichteten von einer unterschiedlichen Handhabung der Lehrenden mit den in der Evaluation gewonnenen Erkenntnissen. Einige Lehrende stellen ihre Ergebnisse vor und besprechen sie mit den Studierenden, andere thematisieren die Ergebnisse nicht. Trotzdem haben die vor Ort befragten Studierenden die Erfahrung gemacht, dass Probleme im direkten Gespräch geklärt werden können, ggf. auch mit Vermittlung durch die Fachschaftsvertretung. Sie zeigten sich grundsätzlich zufrieden mit der Betreuung durch die Professorinnen und Professoren und mit der Weiterentwicklung der Studiengänge, sodass nur der Wunsch zu äußern bleibt, dass die Fachbereichsleitung darauf achten möge, dass eine Rückkoppelung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen sollte.

Der Fachbereich hat einen Qualitätszirkel eingerichtet und will mittelfristig ein „Ampelsystem“ einrichten, wonach Bewertungen, die schlechter als der Durchschnitt ausfallen, in Gespräche zwischen Dekanat und dem/der betroffenen Lehrenden münden sollen. Die Gutachtergruppe möchte diesen Plan zur Systematisierung der Qualitätssicherung unterstützen.

Bemerkenswert ist die Organisationsstruktur des Fachbereichs Wirtschaft: so wurden für verschiedenste Querschnittsfunktionen (Auslandsbüro, Projekte, Qualitätssicherung/Akkreditierung) sowie für die einzelnen Studiengangsleitungen, die jeweils durch Lehrende übernommen werden, Mitarbeiterstellen zu deren Entlastung geschaffen. Die Lehrenden können sich dadurch auf die Lehre und die Betreuung der Studierenden konzentrieren und haben ein innovatives Unterstützungssystem zur Verfügung. Gegebenenfalls könnte das Zusammenspiel der einzelnen Akteure (Studienbüro, Studiengangsmanagement etc.) noch besser koordiniert werden, indem allen Beteiligten (Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) die Zuständigkeiten besser kommuniziert werden, das sich noch in der Etablierungsphase befindet; dies geht auf den oben bereits erwähnten Wunsch der Studierenden zurück.

Ein weiteres wichtiges Element der studiengangsspezifischen Qualitätssicherung ist die Vor- und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte, insbesondere beim Doppelabschlussprogramm. Die Studierenden sind so gehalten, sich mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen und ggf. auch zu objektivieren, sodass gute Voraussetzungen geschaffen werden, künftige Auslandsaufenthalte erfolgreich zu absolvieren. Die Gutachterin und die Gutachter würden allenfalls anregen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Diversität des Studiengangs „International Business Management“ häufiger einen „Länderabend“ anzubieten, um über mögliche Zielländer zu informieren (**Monitum 7**). Dies war auch ein Wunsch der Studierenden und käme den Studierenden des sechssemestrigen Studiengangs „International Business“ ebenso zugute. Dies wurde schon im Abschnitt 3 thematisiert.

III. Beschlussempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge Studiengang „**International Business**“, „**International Business Double Degree**“ und „**International Business Management**“ an der Fachhochschule Dortmund jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den im Paket zusammengefassten Studiengängen:

1. Der Studienverlauf muss so gestaltet werden, dass die Arbeitsbelastung i. d. R. 900 Stunden pro Semester nicht überschreitet und sich dementsprechend gleichmäßig über die Semester verteilt. Dies ist in den exemplarischen Studienverlaufsplänen entsprechend zu berücksichtigen und auszuweisen.
2. Die Module „Accounting & Controlling“ und „Corporate Social Responsibility“ müssen umbenannt und die Bezeichnung an die tatsächlich gelehrteten Inhalte angepasst werden. Außerdem ist entweder darzulegen, inwiefern es sich bei den Modulen um in sich geschlossene, thematisch abgerundete Einheiten handelt oder die Module sind entsprechend anzupassen.
3. Die Lernziele in den Modulbeschreibungen sollten kompetenzorientiert formuliert werden.
4. Ausgewählte Fachmodule der ersten beiden Semester sollten bereits in englischer Sprache angeboten werden.
5. Die theoretische Untermauerung des Erwerbs von sozial-kooperativer Kompetenz sollte allen Studierenden durch differenzierte Trainings in eigenständigen Modulen ermöglicht werden.
6. Über die eingesetzten Prüfungsformen sollte eine Semesterübersicht erstellt werden.

Spezifisches Monitum zum Studiengang „International Business Management“

7. Für die Studierenden sollten landesspezifische Einführungsveranstaltungen angeboten werden, zum Beispiel in Form von „Länderabenden“.